

Mitteilung

63 - Bauordnung, Denkmalpflege

Vorl.Nr.: M/2018/03383

Datum: 15.01.2018

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	06.02.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Mitteilung über die Rücknahme der Bauvoranfrage für den Neubau von 6 Einfamilienhäusern als Doppelhaushälften in 53340 Meckenheim, Im Siebenswinkel, Gemarkung Meckenheim, Flur 18, Flurstücke 522 und 524

Mitteilungstext

Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über die Rücknahme der Bauvoranfrage für den Neubau von 6 Einfamilienhäusern als Doppelhaushälften in 53340 Meckenheim, Im Siebenswinkel, Gemarkung Meckenheim, Flur 18, Flurstücke 522 und 524 durch den Antragsteller.

Mit Datum vom 18.12.2017 hat der Antragsteller die vorbenannte Bauvoranfrage zurückgezogen; die eingereichten Unterlagen sind dem Antragsteller von der Verwaltung mit Bescheid vom 28.12.2017 zurückgesendet worden.

Am 22.12.2017 (Eingang Verwaltung) ist durch den gleichen Antragsteller dem Fachbereich 63 –Bauordnung, Denkmalpflege- ein neuer Antrag auf Vorbescheid gemäß § 71 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für die vorgenannten Grundstücksparzellen vorgelegt worden; die planungsrechtliche Bearbeitung und Prüfung des Antrages erfolgt zurzeit.

Meckenheim, den 15.01.2018

Gerd Gerres
Fachbereichsleiter